

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am : 11. März 2025
Änderungsdatum: -
Version Nr. : 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **Permit**
Andere Namen: Permit, Inpool DF, Inpul, Servian, Sempra, NC-319 75 % WG, NC-319 75WG
Art der Formulierung: In Wasser dispergierbares Granulat (WG)
Produktregistrierungsnummer: NA (Registered for Emergency Use)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier — UFI): NA (Registered for Emergency Use)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion: Pflanzenschutzmittel, Herbizid
Empfohlene Verwendung: Gewerbliche Nutzung
Einschränkungen zur Verwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Lieferant: Nissan Chemical Europe S.A.S.
18 Chemin des Cuers 69570 Dardilly, France
Telefon: +33 (0)4 37 64 40 20

1.4. Notrufnummer

Nissan Chemical Europe S.A.S.: +33 (0)4 37 64 40 20 (nur während der Geschäftszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung

GefahrenEinstufung : Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis : H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis : P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramm :



2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.
 Umweltbezogene Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.
 Toxikologische Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden. Das Produkt gilt weder als PBT noch als vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff bzw. Gemisch: Gemisch

Chemische Zusammensetzung:

Halosulfuron-methyl750 g/kg (75 % w/w)
 Inerte BestandteileAusgleich

Wirkstoff

Gebräuchliche Bezeichnung : Halosulfuron-methyl
 Code-Nr. : NC-319
 CAS-Nr. : 100784-20-1
 Chemische Bezeichnung (CA) : 1*H*-Pyrazol-4-carbonsäure, 3-Chlor-5-[[[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-1-methyl-, methylester (9CI)
 (IUPAC) : Methyl-3-chlor-5-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-1-methylpyrazol-4-carboxylat
 Einstufung gemäß CLP-Verordnung : Repr. Tox 1B, Aquatic Acute 1 (M-Faktor: 1000), Aquatic Chronic 1 H360D, H400, H410
 REACH Registrierungs-Nr. : Nicht zugeordnet
 EG-Nr. : 600-130-3

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Alle verunreinigten Kleidungsstücke, Schuhe und Socken aus dem betroffenen Bereich entfernen. Material unter fließendem Wasser von der Haut abwaschen oder mit Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen (oder künstlich beatmen). Betroffenen mit einer Decke warmhalten und ruhig lagern. Notarzt rufen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Notarzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher wurden beim Menschen keine Symptome festgestellt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der Symptome des Patienten auf Grundlage der ärztlichen Beurteilung. Es sind keine speziellen Antidote bekannt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, trockene Chemikalien oder Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete : Wasservollstrahl.
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide und Schwefeloxide sind mögliche thermische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und/oder Explosionsgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden.

Produkt aus den Brandbereichen entfernen oder Behälter mit Wasser kühlen, um einen Druckaufbau durch Hitze zu vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Kontakt mit ausgetretenem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Beim Aufnehmen ausgetretener Stoffe nicht essen, trinken oder rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unbefugte, Kinder und Tiere vom betroffenen Bereich fernhalten. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem Aufsaugmittel (Sand, Vermiculit, Sägemehl) sorgfältig aufnehmen und sammeln und zur Entsorgung in einen geschlossenen Behälter (Trommel) geben. (Große Mengen) mit einem Saugfahrzeug beseitigen. Staub nicht aufwirbeln. Betroffenen Bereich mit wasserhaltigem Reinigungsmittel säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen/Behälter sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Staub nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen. Bei der Handhabung geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen in gekennzeichnetem Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkt nur zum Pflanzenschutz einsetzen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte (DNEL, PNEC) : Nicht festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz : Staubschutzmaske.
 Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Gummihandschuhe
 Augenschutz : Schutzbrille
 Hautschutz : Undurchlässige Kleidung wie Handschuhe, Schürze oder Stiefel aus PVC

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Hellbrauner körniger Feststoff
Geruch : Geruchlos
pH-Wert : 4,9 (1 %-w/v-Suspension)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht erforderlich
Siedepunkt/Siedebereich : Entfällt, da Produkt bei Raumtemperatur fest ist.
Flammpunkt : Entfällt, da Produkt bei Raumtemperatur fest ist.
Verdampfungsgeschwindigkeit : Entfällt, da Produkt bei Raumtemperatur fest ist.
Entzündbarkeit : Nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierend
Dampfdruck : $< 1 \times 10^{-7}$ mmHg bei 25 °C (Halosulfuron-methyl)
Relative Dichte : 0,66 g/ml (Klopfdichte)
Löslichkeit : Toluol 3,640 g/l, Methanol 1,616 g/l, Aceton 21,96 g/l, Ethylacetat 15,26 g/l bei 20 °C (Halosulfuron-methyl)
Wasserlöslichkeit : 0,015 g/l in Puffer (pH 5), 1,65 g/l in Puffer (pH 7), 0,01 g/l in reinem Wasser (pH 6,5) bei 20 °C (Halosulfuron-methyl)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : $\log P_{ow}$ (n-Oktanol/Wasser) = 1,67 bei pH 5 und 22,8 C (Halosulfuron-Methyl)
Viskosität : Entfällt, da Produkt bei Raumtemperatur fest ist.
Dampfdichte : Entfällt, da Produkt bei Raumtemperatur fest ist.
Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich unter 400 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenlicht, offenem Feuer, Wärme und Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Die thermischen Zersetzungsprodukte umfassen Kohlenmonoxid, Schwefeloxide und halogenierte Verbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt

Produkt

Akuter oraler Toxizität	: LD ₅₀ (Ratten)	> 2000 mg/kg
Akuter dermaler Toxizität	: LD ₅₀ (Ratten)	> 2000 mg/kg
Akuter inhalativer Toxizität	: LC ₅₀ (Ratten)	> 5,7 mg/l (4 Stunden)
Augenreizung	: (Kaninchen)	Nicht reizend
Hautreizung	: (Kaninchen)	Nicht reizend
Sensibilisierung	: (Meerschweinchen)	Kein Sensibilisator

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	: Schnell absorbiert (C _{max} 0,5 h) und hohe Bioverfügbarkeit. Weit verteilt, wird aber schnell ausgeschieden. Keine Hinweise auf Akkumulation.
Kurzzeit-Toxizität oral (90 Tage)	: NOAEL (Ratten) 1600 mg/kg Nahrung NOEL (Hunde) 10 mg/kg/Tag
Kurzzeit-Toxizität oral (1 Jahr)	: NOAEL (Hunde) 10 mg/kg/Tag
Kurzzeit-Toxizität dermal (21 Tage)	: NOEL (Ratten) 100 mg/kg/Tag
Chronisch/Karzinogenität (1,5 Jahre/Mäuse)	: NOAEL (Toxizität) 3000 mg/kg Nahrung NOEL (Tumor) 7000 mg/kg Nahrung Nicht karzinogen
Chronisch/Karzinogenität (2 Jahre/Ratten)	: NOAEL (Toxizität) 1000 mg/kg Nahrung NOEL (Tumor) > 2500 mg/kg Nahrung Nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität (Ratten)	: NOEL (Toxizität) 800 mg/kg Nahrung NOEL (Reproduktion) 3600 mg/kg Nahrung Keine Wirkung auf die Reproduktion
Entwicklungstoxizität (Ratten)	: NOEL (Toxizität) 250 mg/kg/Tag NOEL (Entwicklung) 75 mg/kg/Tag Verringeretes Körpergewicht usw.
Entwicklungstoxizität (Kaninchen)	: NOEL (Toxizität) 50 mg/kg/Tag LOEL (Entwicklung) 15 mg/kg/Tag Gesteigerte frühe Resorption
Mutagenität	: Nicht mutagen (In <i>In-vitro</i> - und <i>In-vivo</i> -Studien negativ)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Ökotoxizität

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen	: LC ₅₀ (96 h, Regenbogenforelle)	> 134 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien	: EC ₅₀ (48 h, <i>Daphnia magna</i>)	166 mg/l
Toxizität gegenüber Algen	: EC ₅₀ (72 h, <i>S. capricornutum</i>)	0,006 mg/l
Toxizität gegenüber Bienen	: LD ₅₀ (Oral/Kontakt, 48 h, <i>Apis mellifera</i>)	> 100 µg/Biene
Toxizität gegenüber Regenwürmern	: Nicht verfügbar	

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Toxizität gegenüber Fischen	: LC ₅₀ (96 h, Regenbogenforelle)	> 131 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien	: LC ₅₀ (96 h, Blauer Sonnenbarsch)	> 118 mg/l
Toxizität gegenüber Algen	: EC ₅₀ (48 h, <i>Daphnia magna</i>)	> 107 mg/l
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	: EC ₅₀ (5 Tage, <i>S. capricornutum</i>)	0,0053 mg/l
Toxizität für Regenwürmern	: EC ₅₀ (7 Tage, <i>Lemna gibba</i> G3)	0,000217 mg/l
Toxizität gegenüber Vögeln	: LC ₅₀ (<i>Eisenia foetida</i>)	> 1000 mg/kg Boden
	: LD ₅₀ (Wachtel)	> 2250 mg/kg
	: LC ₅₀ (5 Tage, Wachtel/Stockente)	>5620 mg/kg
	: LC ₅₀ (5 Tage, Stockente)	>5620 mg/kg
	: NOEL (Reproduktion)	> 1000 mg/kg Nahrung
Bodenmikroorganismen	: Keine Auswirkungen auf Bodennitrifikation und -atmung	
Abwasserbehandlung	: Keine schädlichen Auswirkungen auf Klärschlammorganismen	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Halosulfuron-Methyl ist bei Hydrolyse und Photolyse in sauren Medien relativ stabil, wird aber in Böden und Wasser/Sediment-Systemen abgebaut.

Hydrolyse (25 °C)	: DT ₅₀ 27 Tage bei pH 5, 14 Tage bei pH 7 und < 1 Tag bei pH 9
Photolyse in Wasser (25 °C)	: DT ₅₀ 24 Tage bei pH 5 (natürliches Sonnenlicht)
Abbau im Boden (20 °C)	: DT ₅₀ 17 – 33 Tage (bei aerober Überflutung)
Abbau in Wasser/Sediment (20 °C)	: DT ₅₀ 10,4 Tage
Leichte biologische Abbaubarkeit	Schwer abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Das Potential des Stoffes, sich in Biota anzureichern und die Nahrungskette zu durchlaufen, wird aufgrund der niedrigen log P_{ow}-Werte als gering eingeschätzt.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanöl/Wasser)	: Log P _{ow} (23 °C) 1,67 bei pH 5, -0,0186 bei pH 7, -0,542 bei pH 9 (instabil)
Biokonzentration	: BCF Aufgrund des geringen Verteilungskoeffizienten nicht erforderlich

12.4. Mobilität im Boden

Produkt

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Die Adsorption/Desorption von Halosulfuron-Methyl wurde in 4 Bodentypen bestimmt – mit Tongehalten zwischen 4 und 31 %, pH-Werten (in Wasser) zwischen 5,8 und 8,0 und organischen Kohlenstoffgehalten zwischen 0,58 % und 2,0 %. Halosulfuron-Methyl wurde schwach desorbiert und zeigte eine hohe Bindungsaffinität bei jedem Bodentyp.

Adsorption/Desorption : Halosulfuron-Methyl K_{foc}: 31 – 199 (mittleres bis hohes Mobilitätspotential)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

Wirkstoff: Halosulfuron-Methyl

Ausgehend von den DT₅₀-Werten im Boden und dem BCF des Wirkstoffs sind weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wasser, Nahrungsmittel, Futtermittel und Samen nicht durch entsorgtes Produkt verunreinigen.

ENTSORGUNG DES PRODUKTES

Abfälle aus der Verwendung des Produkts, die nicht verwendet oder chemisch wiederaufbereitet werden können, sind auf einer für die Pestizidentsorgung zugelassenen Deponie zu entsorgen oder gemäß allen geltenden Vorschriften in einer Verbrennungsanlage zu verbrennen.

ENTSORGUNG DES BEHÄLTERS

Behälter durch Schütteln und Abklopfen der Wände und des Bodens zum Lösen anhaftender Teilchen vollständig leeren. Behälter nicht wiederverwenden. Behälter drei Mal ausspülen, dann zerstechen und gemäß allen geltenden Vorschriften verbrennen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Halosulfuron-methyl)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung nicht vorgesehen.

14.8. Zusätzliche Informationen

IMDG

UN-Nr.	:	3077
Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Sonstiges
Kennzeichnung	:	Meeresschadstoff
Meeresschadstoff	:	
Ordnungsgemäße	:	Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Halosulfuron-methyl)
Versandbezeichnung	:	

ICAO/IATA

UN-Nr. : 3077
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Halosulfuron-methyl)
Versandbezeichnung

ADR/RID

UN-Nr. : 3077
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Halosulfuron-methyl)
Versandbezeichnung

ADN/ADNR

UN-Nr. : 3077
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Halosulfuron-methyl)
Versandbezeichnung

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU

Das Produkt fällt unter EU-Richtlinie(n) bzw. Verordnung(en) über Pflanzenschutz, da es sich um ein Pflanzenschutzmittel handelt.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung : III (Leicht gefährlich)

JAPAN Für dieses Produkt zum Einsatz als Pestizid gilt das Gesetz über Chemikalien in der Landwirtschaft. Nicht nach dem Gesetz zur Kontrolle giftiger und schädlicher Stoffe eingestuft

US EPA Eine ähnliche Formulierung von Halosulfuron-Methyl, mit 75 % w/w.
Kategorie III, „Achtung“, Sicherheitshinweis: Gesundheitsschädlich bei Aufnahme über die Haut
Dieser Stoff unterliegt dem US-amerikanischen Gesetz FIFRA: EPA-Reg.-Nr. 33906-12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN**16.1. Verwendete(s) Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, H360D	Auf Basis von Testdaten
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1, H400	Auf Basis von Testdaten
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1, H410	Auf Basis von Testdaten

16.2. Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (siehe Abschnitte 2 und 3)

Gefahrenhinweis:

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Sicherheitshinweis:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Version	Änderungen	Datum
Version 1	Erste Version	11. März 2025

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 erstellt, die Anhang II zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) abändert.

Die vorstehenden Angaben sind nach unserem Ermessen korrekt und entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Nissan Chemical Corporation übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit und keinerlei andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr hinsichtlich derartiger Angaben, und Nissan Chemical Corporation übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben. Es ist Aufgabe des Anwenders, eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Angemessenheit der Angaben für seine speziellen Zwecke festzustellen.